

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 738/69BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Sally M [REDACTED], [REDACTED] Str., L [REDACTED] I [REDACTED] City 4,
N.Y./USA,

- Prozeßbevollmächtigter: Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch den Leiter des Landesamtes für Wiedergutmachung
und verwaltete Vermögen in Mainz, Aliceplatz 4,

Beklagten und Beschwerdegegner

134

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter Maas, Dr. Graf, von der Mühlen und Dr. Woesner

**in der Sitzung vom 10. März 1970
beschlossen:**

Die sofortige Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 11. Juni 1969 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei. Die außergerichtlichen Kosten der Beschwerde trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die sofortige Beschwerde ist nach § 220 ZPO zulässig, aber sachlich nicht gerechtfertigt.

Das Oberlandesgericht hat die Revision zu Recht nicht zugelassen, weil keiner der Gründe gegeben ist, die die Zulassung nach § 219 Abs. 2 ZPO gebieten. Insbesondere weicht das Berufungsurteil weder von einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ab, noch wirft es eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung auf. Eine Abweichung von den in RsN 1959, 257 Nr. 15, 1960, 209 Nr. 16 und 1967, 217 Nr. 15 veröffentlichten Entscheidungen besteht nicht, weil diesen andere Sachverhalte zugrunde lagen. Die Feststellung des Berufungsgerichts, nur in den von Italien teilweise besetzten Gebieten, nicht aber innerhalb des italienischen Staatsgebie-

- 3 -

134

tes habe es Einflüsse des Deutschen Reiches auf Freiheits-
entscheidungen gegeben, ist Ergebnis einer dem Tatsachenrichter
verbehaltenen historischen Würdigung.

Die Nebenentscheidung folgt aus §§ 209 Abs. 1, 225 Abs. 1
ZPO, § 97 ZPO.

Mai

Dr. Voerner

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)